

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Lehrkräfteversorgung an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Verwendung des neuen Moduls Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) im Rahmen der Amtlichen Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW), das den Schulen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt wird, insbesondere unter Darstellung der Rückmeldungen aus den Schulen?
2. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, dass es insbesondere an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim in diesem Schuljahr zu Personalengpässen gekommen ist?
3. Welche konkreten Rückmeldungen gab es von den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim bezüglich der Lehrkräfteausstattung für das Schuljahr 2024/2025, insbesondere hinsichtlich einer Unterversorgung mit Lehrkräften (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?
4. Wurden vonseiten der Landesregierung weniger sonderpädagogische Lehrkräftestellen freigegeben als notwendig wären, um den Bedarf an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg zu decken?
5. Wie wurden die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim im Schuljahr 2024/2025 bei der Verteilung von Lehrkräften berücksichtigt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt wurden?
6. Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schule)?

Eingegangen: 15.5.2025 / Ausgegeben: 23.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den weiteren allgemein bildenden Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schulart)?
8. Inwiefern wird eine gegebenenfalls von den Schulen angezeigte Unterversorgung mit Lehrkräften, die durch die Verwendung des Moduls UPM nicht angezeigt bzw. berücksichtigt wird, durch eine individuelle Berechnung des jeweiligen Regierungspräsidiums überprüft?
9. Wie bewertet sie es, dass ausgerechnet in Mannheim, der Stadt mit den meisten Startchancen-Schulen, u. a. an Grundschulen aufgrund der veränderten Planungsverfahren nun erneut Personalmangel herrscht?

15.5.2025

Dr. Fulst-Blei SPD

#### Begründung

Das im Rahmen der Amtlichen Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) eingesetzte Modul Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Berechnung des eingesetzten Lehrkräftepersonals an Schulen zur Verfügung gestellt. Rückmeldungen von Schulleitungen lassen jedoch darauf schließen, dass dort erfolgte Berechnungen die gegebenen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Schulen nicht immer ausreichend berücksichtigen. Dies macht sich unter anderem an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und weiteren Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim bemerkbar. Des Weiteren kommt es bei zahlreichen Schulen in Mannheim zu Engpässen bei der Lehrkräfteversorgung. Diese Kleine Anfrage möchte daher erfragen, wie sich die Lehrkräfteversorgung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim aktuell darstellt und welche Rückmeldungen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bezüglich der Nutzung von UPM bisher erhalten hat.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/58/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Verwendung des neuen Moduls Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) im Rahmen der Amtlichen Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW), das den Schulen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt wird, insbesondere unter Darstellung der Rückmeldungen aus den Schulen?*

Zu 1.:

Das Modul Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) ist ein Planungstool, das aktuell ausschließlich an den Gymnasien zum Einsatz kommt. Es wurde im

laufenden Schuljahr 2024/2025 als Nachfolge des Programms Win-LAV eingeführt, das seit den 1980er-Jahren für die Abgabe von Statistik- und Prognoseberichten von den Gymnasien des Landes genutzt wurde. UPM wurde als Modul in das verpflichtende Programm ASV-BW integriert, das bis dahin von vielen Gymnasien nicht vollumfänglich genutzt worden war.

Es gab teilweise kritische Rückmeldungen aus den Schulen, dass ein sehr hoher Zeitaufwand erforderlich sei, um über UPM Berichte abgeben zu können. Dieser Aufwand ist insbesondere durch die nun notwendige Pflege aller Unterrichtsdaten in ASV-BW entstanden. Dieser hohe Zeitaufwand ist insbesondere dann entstanden, wenn Gymnasien bisher die Unterrichtsdaten noch nicht vollumfänglich in ASV-BW erfasst hatten. Dies betrifft z. B. die Daten zu den Oberstufenkurswahlen.

Positiv wird von Schulseite und Verwaltung bewertet, dass die Berichte einen höheren Grad an Transparenz erlauben und für beide Seiten identische Ansichten zur Verfügung stellen. Auch die Prüfung und eventuelle Korrekturanforderungen können im Verfahren abgebildet werden. Aufbauend auf den Rückmeldungen nach der Einführung wurden bereits Optimierungen vorgenommen, sodass von einer deutlichen Verbesserung im kommenden Schuljahr ausgegangen wird.

2. *Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, dass es insbesondere an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim in diesem Schuljahr zu Personalengpässen gekommen ist?*
3. *Welche konkreten Rückmeldungen gab es von den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim bezüglich der Lehrkräfteausstattung für das Schuljahr 2024/2025, insbesondere hinsichtlich einer Unterversorgung mit Lehrkräften (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?*
4. *Wurden vonseiten der Landesregierung weniger sonderpädagogische Lehrkräftestellen freigegeben als notwendig wären, um den Bedarf an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg zu decken?*

Zu 2., 3. und 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport steht in regelmäßigem Austausch mit den Regierungspräsidien und den Staatlichen Schulämtern in Baden-Württemberg. Von daher ist dem Ministerium die Versorgungssituation in den einzelnen Landesteilen bekannt.

Rückmeldungen bezüglich einer länger andauernden Unterversorgung mit Lehrkräften – aufgrund steigender Schülerzahlen – gab es im Bereich des Schulamts (SSA) Mannheim von einzelnen Standorten von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Bei diesen Schulen musste der Ganztagsunterricht um zwei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche gekürzt werden. Eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler, die familiär bedingt die regulären Schulzeiten benötigten, wurde während dieser Zeit des verkürzten Schulbetriebs, sichergestellt.

Darüber hinaus gab es Rückmeldungen von Grund- und Sekundar I-Schulen sowie von SBBZ, dass sie vorübergehend vor allem aufgrund von Krankheitswellen nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung hatten. Diese Fälle wurden in der Regel standortspezifisch mit schulorganisatorischen Maßnahmen oder in Rücksprache mit dem SSA Mannheim, den Schulgremien und den Eltern gelöst.

Bei den Schülerzahlen im Bereich der SBBZ, insbesondere im Bereich GENT (geistige Entwicklung), ist allgemein nach wie vor ein sehr hoher Anstieg zu verzeichnen. Dadurch ist die Situation herausfordernd. Das Land plant deshalb unter Hinzunahme von Expertise aus der Wissenschaft sowie der kommunalen Praxis eine Untersuchung zu den Gründen dieses deutlichen Anstiegs. Gleichzeitig werden mit verschiedenen Maßnahmen Gegenmaßnahmen ergriffen:

- in den vergangenen Jahren wurden 1 350 zusätzliche Stellen zur Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote geschaffen
- die Studienkapazitäten (u. a. mit einem neuen Studiengang in Freiburg) wurden deutlich ausgebaut
- es stehen an den Standorten der pädagogischen Hochschulen im Land nun insgesamt fast 700 Studienanfängerplätze zur Verfügung
- zudem wurden die Ausbildungskapazitäten bei den Fachlehrkräften Sonderpädagogik erhöht (auf 200 Ausbildungsplätze)
- der Direkteinstieg für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik und wissenschaftliche Lehrkräfte Sonderpädagogik wurde eingeführt
- weitere Maßnahmen umfassen u. a. den Horizontalen Laufbahnwechsel, die Pädagogische Assistenz Inklusion (100 Vollzeitäquivalente), das Budget Inklusion zur Ressourcengewinnung sowie das Qualifizierungskonzept „Entwicklungsräume Inklusion“
- Über den Landesaktionsplan Inklusion 2.0 wird zudem die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften in inklusiven Kontexten bereits im frühkindlichen Bereich gestärkt, was auch den Schulen zugutekommt.

Das Kontingent der Lehrereinstellung wird im Wesentlichen durch freiwerdende Stellen (z. B. durch Pensionierung), Stellenzu- und Stellenabgänge bestimmt. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wird das Einstellungskontingent mit Blick auf die Bedarfssituation einerseits und die zur Verfügung stehenden Neubewerberinnen und -bewerber andererseits auf die Schularten bzw. Lehrämter verteilt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat alle Lehrkräftestellen in der Sonderpädagogik, die der Haushaltsgesetzgeber ihm zugebilligt hat, zur Besetzung freigegeben. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 konnten landesweit fast alle angebotenen Stellen im Lehramt Sonderpädagogik besetzt werden.

In den vergangenen Jahren lag die Zahl der Neubewerbungen für den öffentlichen Schuldienst im Lehramt Sonderpädagogik nur bei etwa 230 Personen pro Jahr. Erst seit dem Jahr 2022 ist hier ein ansteigender Trend zu beobachten. Dieser Trend geht auf die schrittweise Erhöhung der Studienanfängerplätze zwischen den Studienjahren 2014/2015 (390 Plätze) und 2016/2017 (520 Plätze) zurück (siehe dazu auch Maßnahmen obenstehend). Die aktuelle Landesregierung hat die Studienanfängerkapazitäten in diesem Lehramt im Studienjahr 2023/2024 nochmals auf 695 Plätze erhöht. Insofern wird sich das Angebot an grundständig ausgebildeten Sonderpädagogik-Lehrkräften voraussichtlich weiter erhöhen.

*5. Wie wurden die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim im Schuljahr 2024/2025 bei der Verteilung von Lehrkräften berücksichtigt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt wurden?*

*6. Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schule)?*

Zu 5. und 6.:

Auf die SBBZ im Bereich des SSA Mannheim entfielen bei der Einstellung zum Schuljahr 2024/2025 34,6 Prozent der Ausschreibungen im wissenschaftlichen Lehramt Sonderpädagogik und 28,2 Prozent der Ausschreibungen bei den Fach- bzw. Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik im Bereich des Regierungspräsidiums (RP) Karlsruhe.

Insgesamt wurden an den SBBZ im Bereich des SSA Mannheim 23 Lehrkräfte eingestellt (11 wissenschaftliche Lehrkräfte, 12 Fach- bzw. Technische Lehrkräfte). Dadurch konnten 572 Lehrerwochenstunden generiert werden.

Die Entwicklung der Ausstattung der SBBZ mit Lehrkräften (LK) und Lehrerwochenstunden (LWS) im Bereich des Staatlichen Schulamts Mannheim ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Zahlen verdeutlichen nochmals die herausfordernde Situation durch die weiter steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern an den SBBZ (vergleiche Antwort zu Fragen 2 bis 4).

Anzahl LK 2023/2024	Anzahl LWS 2023/2024	Anzahl LK 2024/2025	Anzahl LWS 2024/2025
1 529	19 407	1 587	20 228

Quelle: RP Karlsruhe

7. *Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den weiteren allgemein bildenden Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schulart)?*

Zu 7.:

Die Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Mannheim sind aufgrund der Beliebtheit der Einstellungsregion durchschnittlich besser versorgt als die Schulen im Landesdurchschnitt.

Der Versorgungsgrad der Schularten im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Mannheim zum Statistikstichtag im Oktober kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schulart	Versorgungsgrad Schuljahr 2023/2024	Versorgungsgrad Schuljahr 2024/2025
Grund-, Werkreal- und Hauptschule	105,0 %	104,7 %
Realschule	104,8 %	103,3 %
Gemeinschaftsschule (inkl. Primarstufe)	104,3 %	105,5 %
Gymnasien	104,4 %	104,4 %
SBBZ	89,7 %	90,6 %
Berufliche Schulen	99,8 %	98,9 %

Hinweis: bei den Gymnasien und den Beruflichen Schulen bezieht sich der Versorgungsgrad auf die Ebene des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Quelle: ASD-BW/RP Karlsruhe

Im Bereich der Grund- und Sekundar I-Schulen konnte in beiden Schuljahren eine gute Unterrichtsversorgung erreicht werden. Durch eine größere Anzahl von Schwangerschaften, Elternzeiten oder krankheitsbedingten Langzeitausfällen kann es im Verlaufe des Schuljahres an einzelnen Schulen dennoch zu Engpässen kommen. Diese werden entweder vorausschauend durch Überhänge aufgefangen oder durch Abordnungen von besser versorgten Einstellungsbezirken wie beispielsweise Heidelberg ausgeglichen.

Der Versorgungsgrad hat sich bei den Gymnasien im Bereich des Staatlichen Schulamts in den beiden Schuljahren nicht erheblich verändert. Die Versorgung der Gymnasien im Bereich des SSA Mannheim war abgesehen von den Mangel-fächern Bildende Kunst, Physik und Katholische Religion sehr gut. Für das kommende Schuljahr ist aufgrund der Einführung von G9 mit einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu rechnen.

*8. Inwiefern wird eine gegebenenfalls von den Schulen angezeigte Unterversorgung mit Lehrkräften, die durch die Verwendung des Moduls UPM nicht angezeigt bzw. berücksichtigt wird, durch eine individuelle Berechnung des jeweiligen Regierungspräsidiums überprüft?*

Zu 8.:

Die UPM-Berichte der allgemein bildenden Gymnasien basieren auf den von der Schule in ASV-BW eingegebenen Daten. UPM ersetzt den Austausch zwischen den Schulleitungen und den Personalreferentinnen und -referenten in den Regierungspräsidien nicht, zumal Schwangerschaften, Elternzeiten und Krankheitsfälle im laufenden Schuljahr nicht angezeigt werden. Vertretungsmaßnahmen müssen wie bisher zwischen Schule und Personalreferentin bzw. -referent abgesprochen werden.

*9. Wie bewertet sie es, dass ausgerechnet in Mannheim, der Stadt mit den meisten Startchancen-Schulen, u. a. an Grundschulen aufgrund der veränderten Planungsverfahren nun erneut Personalmangel herrscht?*

Zu 9.:

Die Planungsverfahren für die Grundschulen in Baden-Württemberg wurden für das kommende Schuljahr nicht geändert, UPM wurde lediglich für die Gymnasien im Land eingeführt.

An den Grundschulen in Mannheim ist die Versorgungslage grundsätzlich gut, siehe Frage 7.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport